

Stadtratssitzung vom 16. Januar 2026

Postulat P 14/2025**Postulat betreffend Budget 2027 an der Septembersitzung 2026**

Valentin Borter (SVP), Mark van Wijk (FDP) und Fraktion SVP vom 21. August 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, das Budget 2027 bereits an der Septembersitzung 2026 vorzulegen.

Begründung

Das Thuner Stimmvolk hat deutlich einer Steuersenkung zugestimmt. Richtigerweise gilt es nun, die Folgen zu analysieren und vorläufig keine weiteren Forderungen zu stellen. Im Herbst 2026 werden jedoch Ergebnisse vorliegen und es wird sich zeigen, ob weitere Anpassungen am Steuersatz möglich sind. Damit es dem Stadtrat möglich ist, eine solche Diskussion überhaupt zu führen, muss der Termin der Budgetsitzung nach vorne (Septembersitzung) gelegt werden, um eine allfällige Steuersenkung vom Volk absegnen zu lassen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Am 24. November 2024 genehmigten die Stimmberechtigten das Budget 2025 und stimmten gleichzeitig der Senkung des Steuersatzes von 1,72 Einheiten auf 1,66 Einheiten zu. Die Auswirkungen dieser Reduktion können erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2025 und der Entwicklung im ersten Halbjahr 2026 seriös beurteilt werden. Der Gemeinderat hat zudem verschiedentlich darauf hingewiesen, dass mit der kantonalen Steuergesetzrevision im Jahr 2027 eine weitere Entlastung durch die Tarifierung ansteht, welche für die Stadt Thun mit Mindereinnahmen von rund 2,8 Millionen Franken verbunden ist. Faktisch kommt dies einer weiteren Senkung der Steueranlage um rund vier Steuerhundertstel gleich.

Das Anliegen, das Budget 2027 dem Stadtrat bereits an der Septembersitzung 2026 vorzulegen, damit zeitgerecht (oder vor Jahresbeginn) eine allfällige Volksabstimmung möglich wird, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Ein solcher vorgezogener Zeitplan hätte jedoch wesentliche verfahrensrechtliche und organisatorische Konsequenzen:

- Die Budgeterarbeitung ist eng mit den Ergebnissen der vorangehenden Rechnungsabschlüsse und den Vorgaben aus Planungsinstrumenten (z. B. Finanz- und Investitionsplanung) verknüpft. Diese Grundlagen liegen in der Regel erst im Nachgang des letzten Rechnungsabschlusses vollständig vor. Eine zeitliche Vorverlegung des Budgetprozesses beeinträchtigt die Qualität der Finanzplanung. Für das Jahr 2027 käme erschwerend hinzu, dass der Gemeinderat Beschlüsse in Unkenntnis des Rechnungsabschlusses 2025 – welcher mit der Senkung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten verbunden ist – fällen müsste.

- Die Senkung der Steueranlage ist mit der Änderung der Zuständigkeiten verbunden. Da sie in der Kompetenz des Stimmvolkes liegt, ist der Budgetprozess mit einer entsprechend längeren Vorbereitungszeit verbunden. Für die geplante Senkung der Steueranlage im Rahmen des Budgetprozesses 2025 startete die Planung bereits Mitte 2023, indem mit den zuständigen Direktionen und Abteilungen der vorgezogene Budgetprozess koordiniert werden musste. Die Änderung der Zuständigkeit (Volksabstimmung) für den Budgetbeschluss im Rahmen einer Steuersenkung ist mit erheblich längeren Fristen und einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem Budgetprozess 2025 wäre mit Blick auf die Terminplanung ein strukturierter Ablauf und eine zeitlich vorgezogene Behandlung an der Stadtratssitzung vom September 2026 nicht mehr sachgerecht umsetzbar.

Vor dem Hintergrund der bereits bekannten sowie der zu erwartenden Mindereinnahmen hat der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Budgets 2026 besondere Sorgfalt walten lassen. Neue wiederkehrende Ausgaben für Personal, die direkt mit Investitionsvorhaben verknüpft sind, wurden zurückhaltend beurteilt. Dieses Vorgehen wird sich auf die künftige Mehrjahresplanung auswirken. Entscheidend bleibt dabei, eine ausgewogene Balance zwischen den Aufgaben und den dafür notwendigen personellen Ressourcen sicherzustellen. Zudem wird derzeit ein Projekt zur Optimierung des Investitionsplanungsprozesses, einschliesslich der personellen Ressourcenplanung, durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dürften ebenfalls Einfluss auf die zukünftigen Planungsergebnisse nehmen. Der Gemeinderat wird die Auswirkungen der gefällten Personalentscheide sowie der Ergebnisse des genannten Projekts – ebenso wie das Rechnungsergebnis 2025 – in die weiteren Überlegungen zur Finanzstrategie einbeziehen, um die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt auf lange Sicht zu sichern.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt grundsätzlich das Anliegen, die Steuerfrage frühzeitig und fundiert diskutieren zu können. Als für den Finanzhaushalt verantwortliches Organ prüft er laufend, ob eine Anpassung der Steueranlage – in Form einer Senkung oder einer Erhöhung – vertretbar und angezeigt ist. Im Zentrum stehen dabei die langfristige Stabilität der Stadtfinanzen, die Sicherstellung der notwendigen personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung sowie die Wahrung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensraum. Strukturelle finanzielle Probleme und deren negative Folgen für Bevölkerung, Dienstleistungen und Infrastruktur sollen möglichst vermieden werden. Der Gemeinderat verfolgt eine Finanzpolitik, die auf Stabilität und Weitsicht beruht und kurzfristige, wechselhafte Steueranlageentscheide vermeidet.

Angesichts der noch unklaren finanziellen Folgen der Steuerreduktion 2025, der sich abzeichnenden, ab 2027 wirksamen Tarifierung (Steuergesetzrevision 2027) sowie der durch das Stimmvolk beschlossenen Abschaffung des Eigenmietwertes und der gesamthaft damit verbundenen Einnahmehinfortfälle erachtet es der Gemeinderat nicht als angezeigt, bereits im Herbst 2026 eine erneute Debatte über eine Steuersenkung zu führen. Für den Gemeinderat ist es zentral, dass er auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen finanziell handlungsfähig bleibt, damit die nachhaltige Entwicklung der Stadt gesichert ist. Der Gemeinderat wird proaktiv aufgrund aktueller Resultate und weiterer relevanter Rahmenbedingungen die Steuerfrage im Rahmen des regulären Budgetprozesses laufend beurteilen und frühzeitig die nötigen Schritte einleiten.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulantin und der Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.



Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 5. Dezember 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller